

**Magistrat der
Stadt Allendorf (Lumda)**Bahnhofstraße 14
35469 Allendorf (Lumda)www.allendorf-lda.de
info@allendorf-lda.de
Fax: 0 64 07 - 91 12 40

Antrag auf Setzen eines Wasserzählers und Inbetriebnahme der Wasserverbrauchsanlagen

Wir/Ich beantrage(n) die Herstellung einer Wasseranschlussleitung (Hausanschluss)
für das Grundstück:

Eigentümer Straße, Hausnr. Wohnort Telefon Telefax E-Mail

1. Beschreibung der auf dem Grundstück bestehenden/geplanten* Gebäude, Betriebe und sonstigen Anlagen:

Anzahl Wohngebäude Anzahl Wohnungen

2. Beschreibung der auf dem Grundstück bestehenden/geplanten* Wasserverbrauchsstellen:

 Küchenzapfstellen Waschbecken Urinale Feuerlöschventile Garten-Zapfstellen Hydranten Badeeinrichtungen Klosetts Waschküchen-Zapfstellen Stall-Zapfstellen Milchkühlanlagen**An besonderen Einrichtungen** bestehen sind geplant: Wasserheizung Dampfkessel Wasserstrahlpumpen Dampfheizung Hydraulische Druckerhöhungspumpen Warmwasserversorgung Hebevorrichtungen Sonstige Pumpen Bodenreservoirs Wassermotoren**Die Pumpe** hat eine durchschnittliche Tagesleistung von

cbm

**Magistrat der
Stadt Allendorf (Lumda)**

Bahnhofstraße 14
35469 Allendorf (Lumda)



www.allendorf-lda.de
info@allendorf-lda.de
Fax: 0 64 07 - 91 12 40

**Antrag auf Setzen eines Wasserzählers und
Inbetriebnahme der Wasserverbrauchsanlagen**

Angaben zu sonstigen Einrichtungen, in denen ein Überdruck eintreten kann:

Eigene Wasserversorgungsstellen bestehen nicht seit

und zwar

Nähere Bezeichnung der Anlagen

Wasserquelle

z.B. Grundwasser, Quellwasser, usw.

Ist bzw. wird das Grundstück an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen?

ja nein

Wir bitten den Grundstückseigentümer, darauf zu achten, dass beim Verlegen anderer Leitungen oder Anlagen ein Sicherheitsabstand von mindestens 50 cm zur Wasserleitung eingehalten wird, dass die Wasserleitungstraße grundsätzlich von Bepflanzungen (Bäumen, Sträuchern, Hecken usw.), Anschüttungen und Überbauungen frei gehalten wird.

Wichtige Mitteilung:

Eine Bearbeitung des Antrages zur Anmeldung eines Wasserhausanschlusses ist nur dann möglich, wenn diesem beigelegt sind: 1 Lageplan 1:500 / 1: 1.000, 1 Kellergrundriss mit Angabe des Hausanschlussraumes

- Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns**, die Kosten für die Herstellung der Anschlussleitung (Hausanschluss), insbesondere auch die Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum (Ausbesserung der Fahrbahn, der Straßenpflasterung, des Gehweges usw.) oder in anderen Grundstücken zu übernehmen. Gleichzeitig erkläre(n) ich/wir mich/uns bereit, vor Ausführung der Arbeiten einen angemessenen Vorschuss auf die voraussichtlich entstehenden Kosten zu zahlen, sofern dies von der Gemeinde verlangt wird.
Mir/uns ist bekannt, dass ohne Genehmigung mit den Arbeiten nicht begonnen werden darf, es sei denn, dass dazu ausnahmsweise eine vorläufige Erlaubnis erteilt wird.

Allendorf (Lumda), den

Datum, Unterschrift